

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3562**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	30.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	12.03.2019	Ö
Stadtrat	09.04.2019	Ö

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46.2 - Rheinquartier Lahnstein, Teilgebiet Süd; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Inhalte der Planung

Sachverhalt:

Der beigefügten Anlage sind Einzelheiten zur Bebauungsplanung (Abschnitte 2.1 bis 2.4) und den durchgeführten Verfahrensschritten (Abschnitt 2.6) zu entnehmen.

Im Fortgang des Verfahrens ist nun über die Inhalte der Planung (Entwurf der Textlichen Festsetzungen im Abschnitt 1 und der Planzeichnung im Abschnitt 8.1) zu beraten, bevor der ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes - nach einer neuerlichen Beschlussfassung - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB förmlich ausgelegt wird.

Die weitere Ausarbeitung der Festsetzungen, insbesondere zur „Art der baulichen Nutzung“ (Emissionskontingentierung) verlangt nach einer gutachterlichen Ermittlung.

Umweltbericht (Abschnitt 5) und Landschaftsplanerischer Beitrag (Abschnitt 6) müssen von fachlich qualifizierten Planungsbüros erstellt werden.

Zur Bearbeitung der Planzeichnung bedarf es ebenfalls der Unterstützung durch ein Ingenieurbüro.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Inhalten der Planung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Untersuchungen und Gutachten zu erstellen bzw. zu beauftragen und den ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes für die Beschlussfassung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzulegen.

Hinweis: § 22 GemO (Ausschlussgründe) beachten!

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister